

Vorlagennummer: 2023/0371/A40
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Primarstufe der Schulen der Stadt Alsdorf - Offenen Ganztagsgrundschule; hier: Siebte Änderung vom

Datum: 09.10.2023
Federführend: A 40 - Schul- und Sportamt
Berichterstattung: Herr Schmidt

Beratungsfolge:

Datum	Beratungsfolge
21.11.2023	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (Vorberatung)
28.11.2023	Hauptausschuss (Vorberatung)
07.12.2023	Rat der Stadt Alsdorf (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur empfiehlt dem Rat der Stadt Alsdorf:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Alsdorf:

Der Rat der Stadt beschließt die siebte Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Primarstufe der Schulen der Stadt Alsdorf - Offene Ganztagsgrundschulen - (Anlage).

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Alsdorfer Förderkreis für Kinder und Familien e.V. (AKiFa) führt seit dem 01.08.2005 die Angebote für SchülerInnen an den Grundschulen in der Stadt Alsdorf im Bereich der offenen Ganztagsgrundschule durch. Grundlage für dieses Betreuungsangebot ist die derzeit gültige "Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Primarstufe der Schulen der Stadt Alsdorf - Offene Ganztagsgrundschulen" vom 09.07.2009, in Kraft getreten am 01.08.2009.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 10.02.2023 (Vorlagen-Nr. 2023/0003/A40) dem Rat der Stadt die sechste Änderung der o.g. Satzung empfohlen. Diese wurde in der Sitzung des Rates am 14.02.2023 beschlossen und trat am 01.08.2023 in Kraft.

Im Rahmen des Landesanteils zur Finanzierung der offenen Ganztagsgrundschule sieht der Gesetzgeber eine jährliche Erhöhung der Mittel um 3% vor. Diese Handhabung ist der allgemeinen Preis-/Lohnentwicklung geschuldet.

Mit Erlass vom 13.12.2018 ermöglicht das Land außerdem eine Erhöhung der kommunalen Elternbeiträge in Höhe von 3 % jährlich zum Schuljahresbeginn (kaufmännisch gerundet). Der kommunale Eigenanteil an der Finanzierung der offenen Ganztagsgrundschule steigt mithin im gleichen Maße.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Unter Berücksichtigung der aktuellen Einkommensstruktur, der Befreiungstatbestände (z.B.

die Geschwisterkinderregelung) und der Anzahl der in Anspruch genommenen OGS-Plätze ergibt sich für das Schuljahr vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2024 ein voraussichtlicher Ertrag i.H.v. 933.600 €.

Unter der Annahme, dass die beitragsrelevanten Parameter (Einkommensstruktur etc.) gleich bleiben beläuft sich der Ertrag für das Schuljahr 01.08.2024 bis 31.07.2025 voraussichtlich auf 962.000 € (+3% im Vergleich zum aktuellen Schuljahr 2023/2024).

Die Auswirkungen auf die Elternbeitragstabelle stellen sich wie folgt dar:

Jahreseinkommen:	Elternbeitrag/Kind/Monat	Elternbeitrag/Kind/Monat
	ab 01.08.2023	ab 01.08.2024
bis 24.000 €	0 €	0 €
bis 36.000 €	69 €	71 €
bis 48.000 €	100 €	103 €
bis 60.000 €	130 €	134 €
bis 72.000 €	161 €	166 €
bis 84.000 €	191 €	197 €
über 84.000 €	221 €	228 €

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

1 - Satzung (öffentlich)

Mitzeichnungen:

Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Technischer Dezernent

gez. Hafers
Kämmerer

gez. Schmidt
Dezernent für Jugend,
Schule und Soziales

Kaufmännischer
Betriebsleiter ETD

Technische Betriebsleiterin
ETD

Rechnungsprüfungsamt

Siebte Änderung vom der

**Satzung vom 09.07.2009 über die Erhebung von Elternbeiträgen
in der Primarstufe der Schulen der Stadt Alsdorf
(Offene Ganztagsgrundschulen)**

Gemäß der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. S. 2023), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII vom 14.12.2006 (BGBl S. 3134) und des § 51 Abs. 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiZ) vom 03.12.2019 (GV.NRW.S.894) in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) – jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen – hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am folgende siebte Änderung der Satzung vom 09.07.2009 über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Primarstufe der Schulen der Stadt Alsdorf (Offene Ganztagsgrundschulen) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Primarstufe der Schulen der Stadt Alsdorf – Offene Ganztagsgrundschule – vom 09.07.2009, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 22.02.2023, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 4 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Primarstufe der Schulen der Stadt Alsdorf – Offene Ganztagsgrundschule – wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage

zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Primarstufe der Schulen der Stadt Alsdorf – Offene Ganztagsgrundschule – (§ 4):

Jahreseinkommen:	Elternbeitrag/Kind/Monat ab 01.08.2023	Elternbeitrag/Kind/Monat ab 01.08.2024
bis 24.000 €	0 €	0 €
bis 36.000 €	69 €	71 €
bis 48.000 €	100 €	103 €
bis 60.000 €	130 €	134 €
bis 72.000 €	161 €	166 €
bis 84.000 €	191 €	197 €
über 84.000 €	221 €	228 €.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.